

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christian Lindner, Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2413, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 14

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
und
Haushaltsgesetz 2018**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bewirtschaftung der neu geschaffenen Rücklage im Einzelplan 14 Kapitel 1405 Titel 359 01 die Haushaltsmittel in Höhe von maximal 500 Millionen Euro nur 1:1 für den Titel entnommen werden, aus dem die Mittel zugeflossen sind. Der Rückfluss der Mittel bedarf der jeweiligen Freigabe durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Des Weiteren fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf, den Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung grundsätzlich zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu überprüfen. Die einzelnen Titel müssen in Zukunft den zu erwartenden tatsächlichen Finanzbedarf abbilden und nicht schon vauseilend die gegenseitige Deckung mit anderen Titeln antizipieren.

Im Haushaltsgesetz 2018 wird im Vergleich zum geänderten Regierungsentwurf § 6 Absatz 9 wie folgt gefasst:

„Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Mehrausgaben bei Kapitel 1405 dürfen ausschließlich für die jeweiligen Titel geleistet werden, bei denen sich zum Abschluss des Haushaltsjahres Minderausgaben ergeben. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 1405 Titel 359 01 sowie bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.“

Berlin, den 2. Juli 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Der Titel „Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ (Kapitel 1405 Titel 359 01) ist zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu konkretisieren. Eine Finanzierung anderer Projekte aus den jeweilig einem Titel zuzuordnenden Mittel ist auszuschließen. Die jetzt von der Großen Koalition beschlossene Rücklage ohne Titelbindung der Ausgabenreste kommt einem Globalbudget für militärische Beschaffungen gleich und hebt die Kontrollrechte des Deutschen Bundestages für diesen Bereich aus.

Grundsätzlich sind Rücklagen wie diese kein geeignetes Werkzeug der haushälterischen Arbeit des Bundes und daher abzulehnen. Der Etat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist bereits heute in einem Ausmaß flexibilisiert und gibt die Möglichkeit der gegenseitigen Deckung wie kein anderer Einzelplan des Bundeshaushalts. Dieser Entwicklung ist dringend entgegenzuwirken. Schon jetzt ist der Etat des BMVg in hohem Maße intransparent. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Titel den tatsächlich zu erwartenden Finanzbedarf wieder abbildet, ohne bereits eine zukünftige Deckung anderer Titel zu antizipieren.